



Hilfestellung für Lieferanten – Vorlage in Anlehnung an PPWR Anhang VIII inkl. technischer Dokumentation

Stand: 22.04.2026

1.	Nr. ... (eindeutige Kennung der Verpackung)				
2.	Name und Anschrift des Lieferanten und gegebenenfalls des Bevollmächtigten des Lieferanten				
4.	Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit)				
5.	Hinweis auf andere angewandten Rechtsakte der Union				
6.	Verweis auf sonstige einschlägige harmonisierte Normen oder Spezifikationen bezüglich Art. 5 PPWR				
Anforderungen für Stoffe in Verpackungen gemäß Artikel 5 PPWR:					
		Gesamtverpackung (optional Komponente 1)	Komponente 2 (optional)	Komponente 3 (optional)	Komponente 4 (optional)
	Bezeichnung der Komponente <i>(wenn nach Komponenten unterteilt wird)</i>	z.B. Wellpappe	z.B. Klebstoff	z.B. Etikett	z.B. Schrumpffolie
	Enthält die Verpackung oder ein Verpackungsbestandteil Blei, Cadmium, Quecksilber oder sechswertiges Chrom in Mengen, die über dem Grenzwert (100 mg/kg in Summe) liegen?	ja/nein	ja/nein	ja/nein	ja/nein
	Handelt es sich um eine Verpackung, die mit Lebensmitteln in Berührung kommt?	ja/nein (wenn nein, weiter bei Recyclingfähigkeit)			
	Enthält die Verpackung, die mit Lebensmitteln in Berührung kommt, einen Fluor-Gehalt, der über dem Grenzwert liegt (50 ppm TF)?	ja/nein/nicht zutreffend (wenn ja, weiter mit nächster Frage zu TOF, wenn nein, weiter bei Recyclingfähigkeit)			
	Enthält die Verpackung, die mit Lebensmitteln in Berührung kommt, einen Fluor-Gehalt, der über dem Grenzwert liegt (50 ppm TOF)?	ja/nein/nicht zutreffend			
Anforderungen zur Recyclingfähigkeit gemäß Artikel 6 PPWR:					
	Ist die Verpackung recyclingfähig gemäß Artikel 6 PPWR?	ja/nein			
8.	Zusätzliche Angaben				
	Unterzeichnet für und im Namen von:				
	(Ort und Datum der Ausstellung):				
	(Name, Funktion) (Unterschrift):				